

Liestal, 21. September 2016

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November**; Traktandum **48**

Vorstoss Nr. **2016/276** – **Postulat von Pascale Uccella, SVP-Fraktion**

Titel: **Aufteilung Schulpool ab Schuljahr 2017/2018**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Der Regierungsrat hat den Rückbehalt und den Abbau der Mittel sorgfältig geprüft und in der Landratsvorlage 2015-429 vom 8. Dezember 2015: *Änderung des Personaldekretes betreffend Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen ab Schuljahr 2017/18 und Rückbehalt eines Teils der Mittel für den Schulpool* transparent ausgewiesen. Dies in Verbindung mit dem Entwurf der Änderung der Verordnungen, die der Regierungsrat im Anschluss der Beschlussfassung des Landrates vom 8. September 2016 nun in Kraft setzen wird.

Die Verordnungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Rückbehalt von rund einem Drittel der eingesparten Mittel zugunsten der Schulen braucht eine Änderung der Verordnung für Schulvergütungen. Aufgrund des erreichten Einvernehmens mit den Gemeinden steht eine spontane Erhöhung des Schulpools von 690 CHF auf 940 CHF auf Schuljahr 2017/18 nicht zur Diskussion. Der Kanton ist für die Gemeinden auch bezüglich der Vorgaben zur Ressourcierung der von ihnen getragenen Kindergärten und Primarschulen ein verlässlicher Partner.

Wie Regierungsrätin Monica Gschwind bei der Behandlung des Geschäftes am 8.9.2016 im Landrat dargelegt hat, hält der Regierungsrat am Rückbehalt fest, so wie er es in der Vorlage zur Diskussion gestellt: *„Trotzdem ist es dem Regierungsrat wichtig, transparent zu zeigen, dass die Verordnung angepasst und der Schulpool aufgestockt werden soll. Die Schulleitungen müssen rechtzeitig im Frühling wissen, wie viele Ressourcen sie auf das Schuljahr 2017/18 zur Verfügung haben, sie müssen planen können.“*

Der Regierungsrat wird den Berufsauftrag und das Führungsmodell der Schulen längerfristig überprüfen. Dann wird auch der Schulpool mit Bezug zu den dafür zu ressourcierenden Aufgaben einer Prüfung unterzogen.